

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhafte Entfristung von insgesamt 2,0 Stellen (VZÄ) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,41 Stellen ab dem Jahr 2023 (unbefristet) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 456.905 € p.a. ab 2024 sowie die anteilig im Jahr 2023 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 373.151 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und Folgejahre anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Erstausrüstung i.H.v. (bis zu) 8.820 € für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen

konsumtiven Haushaltsmittel für dauerhafte Arbeitsplatzkosten i.H.v. (bis zu) 5.128 € ab dem Jahr 2024 sowie die anteilig für das Jahr 2023 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 4.188 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und Folgejahre anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.